

Stellungnahme des Seelsorgeteams Menzingen-Neuheim

Die Resultate der Pilotstudie über den sexuellen Missbrauch in der Katholischen Kirche hat uns erschüttert. Das Leid der Betroffenen und ihrer Angehörigen macht uns traurig und sprachlos. Dass Täter lange Zeit geschützt wurden, macht uns wütend. Wir erwarten eine lückenlose Aufarbeitung. Institutionelle Veränderungen halten wir für überfällig. Gemeinsam mit der Vereinigung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zug (VKKZ) unterstützen wir deshalb folgende Forderungen der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ):

- Zusammen mit Bischof Joseph Bonnemain muss eine externe Fachperson die Untersuchungen der Vorwürfe gegen die Bischöfe durchführen und leiten.
- Es muss eine unabhängige Meldestelle geschaffen werden, an die sich Missbrauchs Betroffene wenden können. Diese Fachstelle soll nicht bloss Meldungen entgegennehmen und weiterleiten, sondern eine Kontrollfunktion über das weitere Verfahren erhalten und intervenieren können, um die Qualität eines Verfahrens sicherzustellen.
- Es muss ein kirchliches Strafgericht für die ganze Schweiz geschaffen werden, bei dem auch externe Fachpersonen aus Psychologie und Rechtswissenschaften eingebunden sind. Ein kirchliches Strafverfahren ersetzt die staatliche Gerichtsbarkeit NICHT. Es ergänzt sie und führt allenfalls zu kirchlichen Strafen. (z.B. Suspendierung oder Entlassung aus dem Klerikerstand). Eine kirchliche Strafe kann auch ausgesprochen werden, wenn eine Tat nach staatlichem Recht verjährt ist oder zu keiner Strafe führt.
- Die Bischöfe und die Kirche Schweiz anerkennen, dass partnerschaftliches Leben Privatsache ist und dass die Lebensform einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters weder anstellungs- noch kündigungsrelevant ist.

In den letzten Jahren hat sich in unserem Bistum vieles im Bereich Prävention getan. Wir Seelsorgenden und Religionslehrpersonen besuchen regelmässig Weiterbildungen zum Thema „Nähe und Distanz“. Zudem sind wir verpflichtet, dem Bistum und dem Kirchenrat alle drei Jahre einen Strafregister- und einen Sonderprivatauszug abzugeben. In den katholischen Kirchgemeinden Menzingen und Neuheim gilt dies auch für alle anderen Mitarbeitenden, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Wir befürworten und unterstützen diese Massnahmen.

Dem ganzen Seelsorgeteam sind ein achtsamer Umgang in der Pfarrei und genaues Hinschauen wichtig. Zudem setzen wir uns weiterhin nach besten Kräften für eine offene, einladende und faire Kirche in Menzingen und Neuheim ein. Wir sind dankbar, dass uns dabei viele ehrenamtlich Engagierte unterstützen.

Für Gespräche sind wir jederzeit offen.

Christof Arnold, Pfarreileiter Menzingen und Neuheim
Eva Maria Müller, Pfarreiseelsorgerin
Irmgard Hauser, Verantwortliche Religionsunterricht
Marek Stejskal, Katechet KIL

Nachtrag: Opfer von Missbräuchen können sich bei der kantonalen Opferberatungsstelle Zug (opfer@eff-zett.ch / Tel Nr. 041 725 26 50) melden.

Link zur Stellungnahme der VKKZ: <https://www.katholische-kirche-zug.ch/blog/die-katholische-kirche-zug-unterstuetzt-forderungen-an-bischoefe/>